

# Objektnachweis und Provisionsvereinbarung



Immobilienservice Rosenheim  
Andrea Tschiesche

## Name und Anschrift des Interessenten:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mail:

Immobilienservice Rosenheim  
Andrea Tschiesche  
Innstrasse 10  
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 – 807745  
Fax: 08031 – 807746  
info@immobilienservice-rosenheim.de  
www.immobilienservice-rosenheim.de

## Nachfolgendes Immobilienangebot wird dem Interessenten vom Immobilienservice Rosenheim, Andrea Tschiesche, Innstr. 10, 83022 Rosenheim benannt:

Objektbezeichnung bzw. Überschrift des Immobilienangebotes:

Kaufpreis:

Der Kaufinteressent verpflichtet sich, mit dem notariellen Kaufvertragsabschluss eine Vermittlungsprovision in Höhe von 3,57 % inkl. MwSt. des notariell beurkundeten Kaufpreises an den Immobilienservice Rosenheim, Andrea Tschiesche zu bezahlen. Die Zahlung der Vermittlungsprovision ist mit dem notariellen Kaufvertrag fällig.

Bemerkung des Interessenten:

Nur vollständig ausgefüllte Objektnachweise können bearbeitet werden.

Ort und Datum:

Unterschrift des Interessenten (auch für alle Mitkäufer):

bitte erst ausdrucken und dann unterschreiben

## Geschäftsbedingungen:

1. Die Angebote des Immobilienservice Rosenheim, Andrea Tschiesche sind **streng vertraulich** und **ausschließlich** für den Interessenten bestimmt.
2. Der Makler ist berechtigt, seine Maklerprovision im notariellen Kaufvertrag sichern zu lassen. Die Provision wird mit Abschluss des Notarvertrags fällig.
3. Die Angaben und Unterlagen zum Objekt stammen ausschließlich von Dritten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann deshalb **keine** Haftung übernommen werden. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Dieser Nachweis hat ein Jahr Gültigkeit. Ein Maklervertrag im Sinne vorgenannter Bedingungen kommt zwischen Ihnen und mir ausdrücklich dann zustande, wenn ich Ihnen aufgrund einer persönlichen Vorsprache, einer schriftlichen Anfrage oder eines Telefonates Ihrerseits ein schriftliches Angebot unterbreite und Sie hiervon Gebrauch machen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rosenheim.